



**II-2303** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**Republik Österreich**  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/67-I/6/91

4. Juni 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

876/AB

1991 -06- 13

zu 883 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Cordula Frieser, Steinbauer und Kollegen haben am 18. April 1991 unter der Nr. 883/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung österreichischer literarischer Verlage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In welcher Höhe wurden seitens Ihres Ressorts österreichische literarische Verlage im Jahr 1990 gefördert? Welche Mittel sind für 1991 zur Verlagsförderung in Ihrem Budget veranschlagt?
2. Nach welchen Förderungskriterien werden literarische Verlage durch Ihr Ressort gefördert?
3. Wie erfolgt die Koordination der Verlagsförderungstätigkeit zwischen den fünf zuständigen Bundesministerien?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

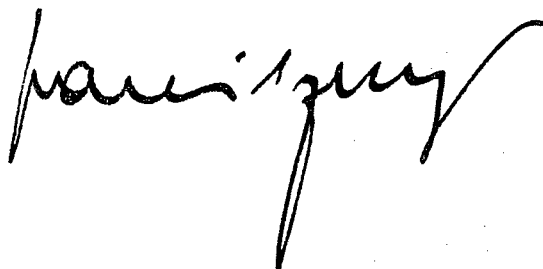
- 2 -

Zu den Fragen 1 und 2:

Seitens des Bundeskanzleramts wurden im Jahr 1990 an österreichische literarische Verlage keine Förderungen geleistet. Auch für das Jahr 1991 wurden hierfür keine Mittel budgetiert.

Zu Frage 3:

Eine Koordination der Verlagsförderungstätigkeit mit den genannten Ressorts durch das Bundeskanzleramt war und ist daher nicht erforderlich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pausitzky', written in a cursive style.